



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 17

HARRISLEE, 21. DEZEMBER 2022

JAHRGANG 36

INHALT

- | | | |
|-----|--|----|
| 22. | Marktgebührensatzung der Gemeinde Harrislee;
I. Nachtragssatzung | 86 |
| 23. | Satzung der Gemeinde Harrislee über die Benutzung von Obdachlosen-
unterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren;
I. Nachtragssatzung | 87 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

I. Nachtragssatzung
zur Marktgebührensatzung der Gemeinde Harrislee

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 4. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), sowie der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 4. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2022 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Zur Abgeltung der Stromkosten wird eine auf der Basis der individuellen Verbräuche errechnete monatliche Pauschale unter Zugrundelegung einer Gebühr von 0,45 €/kWh erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Harrislee, den 9. Dezember 2022

L. S.

Martin Ellermann
Bürgermeister

I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 4. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), sowie der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 4. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2022 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Im Gemeindeeigentum befindliche Unterkünfte:
1. Hermine-Knuth-Straße 12
 2. Petersilienweg Haus 1
 3. Petersilienweg Haus 2
 4. Schloßberg 9
 5. Schloßberg 36
 6. Steinkamp 31
 7. Steinkamp 35
 8. Süderstraße 46 A
 9. Süderstraße 58

§ 2 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

"Um den sparsamen Energieverbrauch sicherzustellen und gleichzeitig das Schimmelrisiko zu minimieren, sollten die Räume moderat temperiert werden; keinesfalls darf die Temperatur aber über einen längeren Zeitraum unter 15°C sinken."

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenübersicht

Hermine-Knuth-Straße 12

Belegung des gesamten Hauses mit einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m ²
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m ²

Petersilienweg Haus 1

Belegung der einzelnen Zimmer jeweils mit einer Einzelperson

Mit den genannten Pauschalen wird neben der Nutzung des zugewiesenen Raumes auch die Nutzung gemeinschaftlicher Flächen (Sanitärräume, Küche, Waschküche, Flure und Gemeinschaftsräume) abgegolten.

...

Grundgebühr inkl. Betriebskosten	4,50 EUR/m ²
Heizkostenpauschale	2,60 EUR/m ²

Petersilienweg Haus 2

Belegung der abtrennbaren Bereiche jeweils mit einer Einzelperson

Mit den genannten Pauschalen wird neben der Nutzung des zugewiesenen Raumes auch die Nutzung gemeinschaftlicher Flächen (Sanitärräume, Küche, Waschküche, Flure und Gemeinschaftsräume) abgegolten.

Grundgebühr inkl. Betriebskosten	5,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale	2,60 EUR/m ²

Schloßberg 9

Belegung der abtrennbaren Bereiche jeweils mit einer Einzelperson

Mit den genannten Pauschalen wird neben der Nutzung des zugewiesenen Raumes auch die Nutzung gemeinschaftlicher Flächen (Sanitärräume, Küche, Waschküche, Flure und Gemeinschaftsräume) abgegolten.

Grundgebühr inkl. Betriebskosten	7,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale	92,00 EUR mtl.

Schloßberg 36

Belegung der abtrennbaren Bereiche jeweils mit einer Einzelperson

Mit den genannten Pauschalen wird neben der Nutzung des zugewiesenen Raumes auch die Nutzung gemeinschaftlicher Flächen (Sanitärräume, Küche, Waschküche, Flure und Gemeinschaftsräume) abgegolten.

Grundgebühr inkl. Betriebskosten	7,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale	92,00 EUR mtl.

Steinkamp 31 und 35

Belegung der gesamten Wohnung mit einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m ²
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale (dezentrale Warmwasserbereitung)	2,20 EUR/m ²

Süderstraße 46 A

Belegung des gesamten Hauses mit einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m ²
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m ²

...

Süderstraße 58

Belegung des gesamten Hauses mit einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m ²
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m ²
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m ²

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Werden die Stromkosten von der Gemeinde verauslagt, werden pro Person mtl. Stromkostenpauschalen in folgender Höhe erhoben:

	Zentrale Warmwasserversorgung	Dezentrale Warmwasserversorgung
	EUR	EUR
a) Haushaltsvorstände/ Einzelpersonen	40,00	54,00
b) Erwachsene Haushaltsangehörige	27,00	38,00
c) Kinder/Jugendliche	16,00	20,00
d) In einer Wohngemeinschaft untergebrachte Einzelpersonen	34,00	46,00

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Harrislee, den 9. Dezember 2022

L. S.

Martin Ellermann
Bürgermeister

